

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 30

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Herren Instruktoren der Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gungen nur halb, manche gar nicht zur Durchführung gelangten.

In der unter dem Sultan Abdul-Medschid begonnenen Heeres-Reorganisation war die Stärke der regulären Armee (Nizam) auf 150,000 Mann festgesetzt. — Die Stärke der für Fälle auswärtiger Gefahren einzuberuhenden Reserve betrug 120 Bataillone des Redif (Reserve), für welche im Bereiche der damals bestehenden 5 Armee-Korps (Ortú) die Offiziers-Gabres aufgestellt wurden.

Bei dem Umstände jedoch, daß die Nizam-Dienstzeit (5 Jahre) eine kürzere war, als die Reserve-Verpflichtung (7 Jahre), nahm die Zahl der Redif-Soldaten bei der allgemeinen Wehrpflicht schon nach wenigen Jahren so sehr zu, daß man es für zweckdienlich erachtete, den Redif in das 1. und 2. Redif-Aufgebot zu teilen. Das 1. Aufgebot umfaßte 90,000 Mann; für das 2. Aufgebot, dessen tatsächliche Stärke nie genau ermittelt wurde, fehlten noch in dem Jahre 1869 die systemirten Offiziers-Gabres.

In Friedenszeiten und Zeiten innerer Ruhe erwies sich die stehende Armee für den innern Dienst als genügend; jede Unruhe zwang jedoch zur Einberufung eines Theiles des Redifs. Diesem Zustande abzuholzen beantragte der Kriegsminister Husein Achi Pascha in einem Berichte an den Padischá vom 13. Juni 1869 (12 Rebuil-Evel 1286): „die Organisirung einer Reserve (Ichtat) gering an Zahl, aber für die Aktion ebenso geeignet, wie die aktive Armee.“

Dieses Organisations-Projekt, welches noch im Jahre 1869 durch kaiserlichen Ferman sanktionirt, sich von Jahr zu Jahr mehr verwirklichen soll, enthält im Wesentlichen Folgendes:

Die Dienstzeit im Nizan (Vinie) wird von 5 auf 4 Jahre vermindert, jene im Ichtat (1. Reserve) auf 2, im Redif auf 6, in der Hijadsé (Landsturm) auf 8, die Gesamtdauer der Dienstpflicht daher auf 20 Jahre festgesetzt.

Für die erste vom Jahre 1872 an 70,000 Mann starke Reserve (Ichtat) werden permanente Offiziers-Gabres und Vorraths-Depots wie bisher für das 1. Aufgebot des Redif errichtet.

In dem Organisations-Entwurfe sind ferner besondere Ereignisse in's Auge gefaßt, für deren Eintritt der Bedarf an Streitkräften ziffermäßig festgestellt wurde, und zwar

1) Unter friedlichen Verhältnissen soll die Armee wie bisher aus 150,000 Mann bestehen,

2) bei inneren Wirren, auf 220,000 Mann erhöht werden,

3) bei einem Angriffe von Außen, von einer Seite her, wären in Europa 250,000, in Asien 150,000, im Ganzen also 400,000 Mann,

4) bei einem Angriffe von mehreren Seiten aber würde eine Vermehrung der Streitkräfte bis 700,000 Mann erforderlich.

Um die beabsichtigte Steigerung der Wehrkraft des Reiches in der angedeuteten Weise allmälig zu verwirklichen, wurde durch kaiserlichen Ferman im

Winter 1869/70 bezüglich der Art der Durchführung Nachstehendes bestimmt:

ad 1. (In normalen Verhältnissen.) Genügt das stehende Heer, welches durch Einberufung der beurlaubten Mannschaft auf nahezu 150,000 Mann gebracht werden kann.

ad 2. (Bei inneren Wirren, Aufständen.) Durch jährliche Entlassung des vierten Theiles der Nizam-Mannschaft, d. i. von circa 37,500 Mann in ihre Heimat und Eintheilung derselben in den Ichtat wird der Stand der 1. Reserve schon im Jahre 1872 die Ziffer von 75,000, und nach Abzug eventuell eintretender Abgänge, die erforderliche Zahl von 70,000 Mann erreichen.

ad 3. (Bei einem Angriffe von Außen von einer Seite.) In diesem Falle sollen die schon früher, wenigstens teilweise organisierten beiden Aufgebote des Redif einberufen, und dadurch die Streitkräfte auf circa 460,000 Mann gebracht werden.

ad 4. (Bei äußeren Angriffen von mehreren Seiten.) Die jährliche Entlassung von circa 40,000 Redif-Soldaten, welche noch eine 8jährige Reserve-Verpflichtung haben, wird nach 8 Jahren eine Zahl von circa 300,000 mit Dienstzeugnissen (testieré-ile) versehene Reservisten liefern, welche als eine Art Landsturm im Innern des Reiches ihre Verwendung finden sollen.

Im letzteren Falle würde daher die türkische Regierung im Jahre 1878 über eine Streitkraft von 7–800,000 Mann verfügen. —

Wie bald und in wie viel die beabsichtigten Maßnahmen die Wehrkraft der Pforte erhöhen werden, bleibt bei den innern Schwierigkeiten, gegen welche dieser Staat beständig anzukämpfen hat und insbesondere in Abtracht der bedrängten Finanzlage der Pforte, eine schwer zu beantwortende Frage.

(Fortsetzung folgt.)

Das eidg. Militärdepartement an die Herren Inspektoren der Infanterie.

(Vom 18. Juli 1872.)

Die in dem hierstetigen Kreisschreiben vom 17. Januar abhängen enthaltenen Vorschriften scheinen von den Herren Inspektoren der Infanterie nicht genügend beachtet zu werden. Wir erlauben uns deshalb, denselben dieses Kreisschreiben in Erinnerung zu bringen, mit der Einladung, sich über die darin enthaltenen Bestimmungen in ihren Inspektionsberichten auszusprechen und den kantonalen Militärbehörden mit allem Ernst die etwaigen Mängel vorzuhalten.

Bei dieser Gelegenheit werden die Herren Inspektoren im Fernern eingeladen, dem innern Dienste ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, indem die Offiziers-Aspirantschulen keinen Zweifel übrig lassen, daß diesem Dienstzweige nicht die nötige Sorgfalt zugewendet wird. Nur wenn die Herren Inspektoren die Mannschaft, Unteroffiziere und Offiziere, letztere an der Hand der gradweisen Obliegenheiten examiniren, werden die Instruktoren gezwungen werden, diesem Gegenstande mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Ohne Kenntniß dieser Dienstzweige ist ein geregelter Dienstgang in der Armee nicht möglich.